



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 29.6.2023
COM(2023) 356 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE
PARLAMENT**

**Erster Zweijahresbericht über die Umsetzung des globalen Ansatzes für Forschung und
Innovation**

DE

DE

1. EINFÜHRUNG

In einem globalen Umfeld, das durch verstärkte geopolitische Spannungen und die daraus resultierende zunehmende Fragmentierung der weltweiten Lieferketten geprägt ist, steht die Europäische Union vor der Herausforderung, die Bezugsquellen für wichtige Rohstoffe und saubere Energie zu diversifizieren und zu ersetzen. Sie muss zudem ihre eigene Fähigkeit zur technologischen Souveränität in enger Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnern stärken und so ihre offene strategische Autonomie sichern.

Im Industriepolitischen Plan zum Grünen Deal¹ wird die Notwendigkeit anerkannt, die technologische Entwicklung, die Herstellung und die Installation klimaneutraler Produkte und Energieversorgungsstrukturen in den nächsten zehn Jahren massiv zu steigern. Europa hat eine Vorreiterrolle im Bereich Innovation und verfügt über weltweit führende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Forschende. Aufbauend auf diesen Stärken arbeitet die Kommission mit Partnern zusammen, um klimaneutrale Technologien zu entwickeln und einzusetzen, wobei sie einen offenen, aber energischen Ansatz verfolgt.

In ihrer Mitteilung über den globalen Ansatz für Forschung und Innovation (FuI)² stellte die Kommission eine Strategie zur Vertiefung der internationalen FuI-Zusammenarbeit auf der Grundlage von Offenheit und der Achtung von Grundrechten und -werten vor. Der Rat bekräftigte die Bemühungen der EU, Offenheit bei der internationalen Zusammenarbeit im Bereich FuI beizubehalten und dabei gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine ausgewogene gegenseitige Offenheit anzustreben³, und das Europäische Parlament betonte die Notwendigkeit, eine auf Regeln beruhende multilaterale Zusammenarbeit zu entwickeln, bei der FuI eine zentrale Rolle spielen sollten⁴.

Die Mitteilung über den globalen Ansatz wird durch eine flexible Gestaltung der bilateralen Zusammenarbeit mit einzelnen Ländern umgesetzt, wobei gegenseitige Offenheit und gleiche Ausgangsbedingungen angestrebt werden. Gleichzeitig werden in der Mitteilung über den globalen Ansatz multilaterale Partnerschaften unterstützt, um neue Lösungen für globale Herausforderungen zu finden und die Resilienz der EU zu stärken. Sie spielt eine wichtige Rolle für Global Gateway⁵, die Strategie der EU zur Förderung von Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Klima und Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung und Forschung in der ganzen Welt.

Dies ist der erste Zweijahresbericht, in dem Bilanz über die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Mitteilung über den globalen Ansatz gezogen wird. Er liefert eine Momentaufnahme der Position der EU in der internationalen FuI-Zusammenarbeit in verschiedenen Themenbereichen. Außerdem werden Überlegungen zur

¹ COM (2023) 62 final.

² COM (2021) 252 final.

³ Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Konzept für Forschung und Innovation vom 28.9.2021 (Dok. 12301/21).

⁴ Entschließung vom 6. April 2022 zu dem Thema „Der globale Ansatz für Forschung und Innovation“, 2021/3001(RSP).

⁵ Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Global Gateway, JOIN(2021) 30 final.

Wissenschaftsdiplomatie angestellt, um den globalen Ansatz für Forschung und Innovation stärker in die Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu integrieren.⁶

2. BEKRÄFTIGUNG DES BEKENNTNISSES DER EU ZU INTERNATIONALER OFFENHEIT UND GRUNDWERTEN IN FORSCHUNG UND INNOVATION

Die EU hat eine Reihe gemeinsamer **Werte und Prinzipien für FuI** entwickelt und einen **multilateralen Dialog mit Partnerländern und internationalen Foren** über Werte und Prinzipien für die internationale FuI-Zusammenarbeit eingeleitet.

Die EU hat ihre Entschlossenheit bekräftigt, mit gutem Beispiel voranzugehen, um **Offenheit** in der internationalen FuI-Zusammenarbeit **zu bewahren**, bei Bedarf aber restriktive Maßnahmen zu ergreifen. Sie hat neue Bestimmungen für die **Assozierung von Drittländern mit „Horizont Europa“** erfolgreich umgesetzt.

2.1 Werte und Prinzipien der internationalen FuI-Zusammenarbeit

Gemäß der Mitteilung über den globalen Ansatz sollten in einem multilateralen Dialog mit den internationalen Partnern Gespräche über die der internationalen FuI-Zusammenarbeit zugrunde liegenden Werte und Prinzipien geführt werden. Dieser Ansatz wurde vom Rat in drei seiner Schlussfolgerungen zu FuI⁷ sowie in der Erklärung von Marseille⁸ über die internationale Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation gebilligt. Die Kommission war am 8. Juli 2022 Gastgeberin der **Eröffnungssitzung des multilateralen Dialogs** in virtuellem Format, an der Vertreter aus 46 Ländern⁹ und mehreren internationalen Organisationen und europäischen Interessenverbänden teilnahmen.

Der Dialog **erfolgt in Form von Workshops**, die sich auf die Werte und Prinzipien¹⁰ für FuI konzentrieren und darauf abzielen, sich auf eine gemeinsame Terminologie zu einigen, Erfahrungen mit der praktischen Umsetzung auszutauschen und bewährte Verfahren zu ermitteln. Bei den Gesprächen wird Bilanz gezogen über den Pakt für Forschung und Innovation in Europa¹¹ und die Arbeit in internationalen Gremien wie der G7, der G20, dem Globalen Forschungsrat, der OECD und der UNESCO, die die Grundlage für die Gespräche bilden. Die Ergebnisse der Workshops werden im Rahmen von Treffen zur „Bestandsaufnahme“ im Laufe des Jahres 2023 und einer Veranstaltung auf Ministerebene im

⁶ Siehe Punkt 34 der Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Konzept für Forschung und Innovation.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates zum globalen Konzept für Forschung und Innovation vom 28.9.2021 (Dok. 12301/21), zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) vom 26.11.2021 (Dok. 14308/21) und zu den Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation vom 10.6.2022 (Dok. 10125/22).

⁸ Die unter dem französischem Ratsvorsitz organisierte Konferenz von Marseille zum globalen Ansatz für FuI fand am 8. März 2021 statt. Sie führte zur Verabschiedung der [Erklärung der Präsidentschaft zur internationalen FuI-Zusammenarbeit](#).

⁹ Dabei handelt es sich um EU-Mitgliedstaaten, mit „Horizont Europa“ assoziierte Länder und Länder mit einem Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der EU.

¹⁰ Es handelt sich um die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Juni 2022 dargelegten Werte und Grundsätze (Dok. 10125/22). Die Workshops werden gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und/oder internationalen Partnern und Interessenverbänden in enger Zusammenarbeit mit der Untergruppe des EFR-Forums für den globalen Ansatz konzipiert und organisiert.

¹¹ Empfehlung (EU) 2021/2122 des Rates vom 26. November 2021 zu einem Pakt für Forschung und Innovation in Europa.

Jahr 2024 konsolidiert, wobei die Teilnahme von Vertretern der am multilateralen Dialog beteiligten Länder und Organisationen vorgesehen ist.

Die EU hat sich auch besonders aktiv für den Schutz der **akademischen Freiheit** eingesetzt, insbesondere über das Projekt Inspireurope+, das durch Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) im Rahmen von „Horizont Europa“ finanziert wird. Das Projekt zielt darauf ab, die transnationale Zusammenarbeit durch die Stärkung und Verbreitung bewährter Verfahren zur Unterstützung von Forschenden zu erleichtern, die gefährdet sind, beispielsweise durch die Folgen der COVID-19-Pandemie, die gewaltsame Übernahme Afghanistans durch das De-facto-Regime der Taliban oder die interne Repression in Russland bzw. erzwungene Ausreise aus Russland aufgrund ihrer Opposition gegen den Angriffskrieg des Landes gegen die Ukraine.¹²

Die EU ist führend bei der Förderung und Übernahme von Verfahren der **offenen Wissenschaft** durch internationale Kooperationsinitiativen wie der Europäischen Cloud für offene Wissenschaft. Die Europäische Cloud-Initiative für offene Wissenschaft setzt sich für die biregionale und bilaterale Zusammenarbeit ein, z. B. durch die Erkundung möglicher Verbindungen zur afrikanischen Plattform für offene Wissenschaft (African Open Science Platform). Die EU trägt auch zur internationalen Abstimmung und Zusammenarbeit im Bereich der offenen Wissenschaft bei, indem sie den Ko-Vorsitz einer speziellen G7-Arbeitsgruppe führt. Eine weitere internationale Angleichung der Strategien, Vorschriften und Maßnahmen ist erforderlich, um den offenen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsdaten zu ermöglichen und die Grundsätze für Änderungen in der Forschungsbewertung festzulegen, zum Beispiel im Rahmen der Coalition for Advancing Research Assessment (Koalition zur Reform der Forschungsbewertung).

Die **Wissenschaftsdiplomatie**¹³ spielt heute eine immer wichtigere Rolle, was auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen ist, wie z. B. die zunehmende Komplexität der globalen Herausforderungen, der Druck auf die globalen Gemeingüter, die Auswirkungen neu entstehender Technologien, der globale Sicherheitskontext, insbesondere angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, und das Streben nach einer offenen strategischen Autonomie und technologischen Souveränität der EU. **Die Bemühungen im Bereich der Wissenschaftsdiplomatie sind in der EU nach wie vor weitgehend unkoordiniert, es fehlt an Synergien und einem EU-weiten Ansatz**¹⁴. Aufgrund solcher Mängel kommt es zu Schwachstellen in einem sich schnell verändernden geopolitischen, wissenschaftlichen und technologischen Umfeld, in dem andere internationale Akteure die Wissenschaftsdiplomatie viel gezielter einsetzen.

In seinen Schlussfolgerungen zum globalen Konzept und zur künftigen Governance des Europäischen Forschungsraums (EFR) forderte der Rat die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst auch dazu auf, eine europäische Agenda für

¹² Weitere Informationen: [Inspireurope+](#).

¹³ Unter Wissenschaftsdiplomatie wird hier die direkte oder indirekte Nutzung von Wissenschaft, wissenschaftlichen Erkenntnissen und wissenschaftlicher Zusammenarbeit zur Förderung diplomatischer Ziele verstanden. Darunter fallen auch Naturwissenschaften, Technologie, Ingenieurwesen und Mathematik sowie Sozial- und Geisteswissenschaften.

¹⁴ Tools for an EU Science Diplomacy, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2017.

Wissenschaftsdiplomatie auszuarbeiten. Aus den Gesprächen in der Untergruppe des EFR-Forums für den globalen Ansatz und mit verschiedenen Gruppen von Interessenträgern haben sich vier Säulen der Wissenschaftsdiplomatie¹⁵ ergeben, die die Grundlage für weitere Gespräche sowohl innerhalb der EU-Institutionen als auch mit einschlägigen Interessenträgern bilden.

2.2. Die internationale Dimension von „Horizont Europa“ und seine Assoziierungspolitik

Die internationale FuI-Zusammenarbeit ist von entscheidender Bedeutung, um den Zugang zu Talenten, Wissen, Infrastrukturen und den Märkten weltweit zu gewährleisten und globale Herausforderungen zu bewältigen sowie globalen Verpflichtungen nachzukommen. Die EU ist ein wichtiger Katalysator für die Internationalisierung von FuI, da „Horizont Europa“ – das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation – führende Forschende, Innovatoren und wissensintensive Unternehmen anzieht.¹⁶

Offenheit gegenüber der Welt ist ein Markenzeichen von „Horizont Europa“. An Kooperationsprojekten können sich Partner aus der ganzen Welt beteiligen. Bis auf wenige Ausnahmen kommen Partner aus Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen automatisch für eine EU-Finanzierung in Frage, während von den Industrieländern in der Regel erwartet wird, dass sie ihre eigenen Mittel in die Projekte einbringen.

In den ersten beiden Zweijahresarbeitsprogrammen von „Horizont Europa“ (für 2021-2022 und 2023-2024) wurde bei rund 21 % aller Themen im Rahmen der kooperativen Forschung die internationale Zusammenarbeit aktiv gefördert. Außerdem wurden spezifische Initiativen für die Zusammenarbeit mit Afrika und den Ländern des südlichen Mittelmeerraums auf den Weg gebracht. Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) sind die wichtigste internationale Komponente von „Horizont Europa“¹⁷ und für den Aufbau internationaler Partnerschaften zwischen FuI-Organisationen von entscheidender Bedeutung. Von den Forschenden, die für eine Vergabe von Postdoktorandenstipendien im Rahmen der MSCA ausgewählt wurden, kommen 38 % von außerhalb der EU.¹⁸ Die Missionen von „Horizont

¹⁵ Nutzung der Wissenschaftsdiplomatie zur Bewältigung geopolitischer Herausforderungen in einer fragmentierten, multipolaren Welt; eine strategischere, wirksamere und widerstandsfähigere europäische Diplomatie durch wissenschaftliche Erkenntnisse und Vorausschau; Stärkung der Wissenschaftsdiplomatie in den Delegationen und Botschaften der EU und der Mitgliedstaaten und Förderung der globalen Reichweite der Wissenschaftsdiplomatie; Kapazitätsaufbau für die europäische Wissenschaftsdiplomatie.

¹⁶ Europäische Kommission, Folgenabschätzung zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie über die Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse, SWD(2018) 307.

¹⁷ Auf Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen entfallen etwa 50 % der Gesamtbeteiligungen von Organisationen aus Drittländern an „Horizont Europa“. In vielen Ländern entfallen über 50 % ihrer Gesamtbeteiligungen an Projekten im Rahmen von „Horizont Europa“ auf MSCA: USA (77,5 %), Argentinien (76,5 %), Indonesien, Singapur, Neuseeland (75 %), Japan (66,7 %), Australien (62,2 %), Chile (57,1 %), Kanada (54,1 %).

¹⁸ Diese Angaben basieren auf den ersten Daten von „Horizont Europa“. Darüber hinaus hat die Kommission eine spezielle Maßnahme zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von MSCA ([MSCAdvocacy](#)) eingeführt, bei der beispielsweise die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit bei der Ausbildung und Mobilität von Forschenden mit Ländern mit einem bilateralen Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit der EU bewertet werden.

Europa“, die sich unter anderem an den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung orientieren, haben eine starke internationale Dimension¹⁹ (siehe Abschnitt 4).

Im Rahmen von „Horizont Europa“ hat die EU den grenzüberschreitenden Zugang zu Forschungsinfrastrukturen, einschließlich jenen der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission²⁰, für Nutzer aus Drittländern weiter finanziert. Die EU fördert internationale Zugangsprogramme im Rahmen der G7-Gruppe hoher Beamter für globale Forschungsinfrastrukturen²¹. Im Jahr 2022 unterstützten die Kommission und die Mitgliedstaaten die Erklärung von Brno²², mit der ein globales Ökosystem von Forschungsinfrastrukturen gefördert werden soll.

Während bei früheren Rahmenprogrammen nur Nachbarländer der Europäischen Union für eine Assozierung infrage kamen, bietet „Horizont Europa“ zum ersten Mal die Möglichkeit, Drittländer in der ganzen Welt zu assoziieren, die über gute Kapazitäten auf dem Gebiet der Wissenschaft, Technologie und Innovation²³ verfügen und die gemeinsamen Werte der EU teilen. Neuseeland ist das erste Land außerhalb der direkten Nachbarschaft der EU, mit dem die Assoziierungsverhandlungen im Dezember 2022 abgeschlossen wurden. Die Verhandlungen mit Kanada laufen, und auf dem Gipfeltreffen EU-Korea im Mai 2023 wurde die Aufnahme von Verhandlungen mit der Republik Korea angekündigt. Die mögliche Aufnahme von Verhandlungen mit Japan wird ebenfalls geprüft.

Hinsichtlich der Nachbarschaft der EU sieht auch „Horizont Europa“ wieder die Möglichkeit einer Assozierung mit dem Programm für Drittländer der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, für beitretende Staaten, Bewerberländer und mögliche Bewerberländer sowie für Länder der Europäischen Nachbarschaftspolitik vor. Bislang gibt es 16 Länder, die bereits mit dem Programm assoziiert sind: Albanien, Armenien, Bosnien und Herzegowina, die Färöer, Georgien, Island, Israel, das Kosovo*, die Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Norwegen, Serbien, Tunesien, die Türkei und die Ukraine.²⁴ Die EU arbeitet außerdem am Abschluss des Assoziierungsprozesses mit dem Vereinigten Königreich, und die formalen Verhandlungen mit Marokko laufen.

3. NACHJUSTIERUNG DES GLOBALEN ANSATZES DER EU FÜR FUI: GLEICHE AUSGANGSBEDINGUNGEN SCHAFFEN UND GEGENSEITIGKEIT ERZIELEN

¹⁹ Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013) (siehe Artikel 8).

²⁰ Siehe: [Open access to JRC Research Infrastructures \(europa.eu\)](http://Open access to JRC Research Infrastructures (europa.eu))

²¹ GSO – Group of Senior Officials (GSO) on global Research Infrastructures (gsogri.org)

²² [Brno Declaration on Fostering a Global Ecosystem of Research Infrastructures \(icri2022.cz\)](http://Brno Declaration on Fostering a Global Ecosystem of Research Infrastructures (icri2022.cz)).

²³ Gemeint sind Drittländer, die die in Artikel 16 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2021/695 vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“ festgelegten Kriterien erfüllen.

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

²⁴ Die Ukraine ist auch mit dem Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung assoziiert.

Die EU hat **gemeinsame Verpflichtungen mit ausgewählten Partnern** wie den Vereinigten Staaten von Amerika (USA), Kanada, Japan, Indien, den Ländern des südlichen Mittelmeerraums und der Afrikanischen Union zur Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen und die Förderung gemeinsamer Werte festgelegt (weitere Einzelheiten siehe Abschnitt 5 unten).

Die Kommission hat Artikel 22 Absätze 5 und 6 der Verordnung über „Horizont Europa“²⁵ umgesetzt, um **die strategischen Vermögenswerte, Interessen, die Autonomie oder die Sicherheit der EU** zu schützen. Sie hat Leitlinien für den Umgang mit ausländischer Einflussnahme, Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen, einen **Verhaltenskodex für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte** und einen **Verhaltenskodex im Bereich Normung** entwickelt.²⁶

Die COVID-19-Pandemie und der sich schnell verändernde geopolitische Kontext haben die enormen Risiken im Zusammenhang mit den Abhängigkeiten der EU in mehreren strategischen Bereichen deutlich gemacht²⁷. Daher muss darauf geachtet werden, wie die technologischen Kapazitäten auf die großen Wirtschaftsakteure verteilt sind²⁸. **Technologische Souveränität** erfordert sowohl die für die Entwicklung, den Betrieb und das Verständnis kritischer Technologien notwendigen wissenschaftlichen Kenntnisse als auch den Zugang zu den Komponenten und Materialien, die für den Transfer der Technologien vom Labor auf den Markt benötigt werden.²⁹

Gemäß Artikel 22 Absatz 5 der Verordnung über „Horizont Europa“ ist eine **Beschränkung der Teilnahme** auf Rechtsträger möglich, die ihren Sitz in den Mitgliedstaaten oder in bestimmten assoziierten oder sonstigen Drittländern haben, die im Arbeitsprogramm genannt werden, um die strategischen Vermögenswerte, Interessen, die Autonomie oder die Sicherheit der EU zu schützen. Beschränkungen können auch auf Rechtsträger angewandt werden, die in Ländern niedergelassen sind, die zwar förderfähig sind, aber unmittelbar oder mittelbar von einem nicht förderfähigen Land oder von einem in einem nicht förderfähigen Land niedergelassenen Rechtsträger kontrolliert werden. Die Teilnahme wurde gemäß Artikel 22 Absatz 5 im Arbeitsprogramm 2021-2022 auf 49 Themen und im Arbeitsprogramm 2023-2024 auf 31 Themen beschränkt, auf die 4 % bzw. 3,5 % der Haushaltssmittel für diese Arbeitsprogramme entfallen.³⁰ Die Bestimmungen von Artikel 22 Absatz 5 wurden für Themen im Zusammenhang mit **Quantenforschung, Weltraum und kritischen Rohstoffen**

²⁵Verordnung (EU) 2021/695 vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“.

²⁶ Empfehlung (EU) 2023/498 der Kommission vom 1. März 2023 über einen Verhaltenskodex im Bereich Normung im Europäischen Forschungsraum und Empfehlung (EU) 2023/499 der Kommission vom 1. März 2023 für einen Verhaltenskodex für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte zur Valorisierung von Wissen im Europäischen Forschungsraum.

²⁷ Siehe u. a. [EU research and innovation and the invasion of Ukraine: Main channels of impact \(europa.eu\)](https://europa.eu/research-and-innovation-and-the-invasion-of-ukraine-main-channels-of-impact_en).

²⁸ Crespi, F., Caravella, S., Menghini, M., & Salvatori, C. (2021). European Technological Sovereignty: An emerging framework for policy strategy. *Intereconomics*, 56(6), 348-354.

²⁹ Edler, J., Blind, K., & Frietsch, R. (2020). Technologiesouveränität – Von der Forderung zum Konzept. Abrufbar unter: <https://www.isi.fraunhofer.de/de/presse/2020/presseinfo-11-Technologiesouveraenitaet.html>.

³⁰ Darüber hinaus hat das Gemeinsame Unternehmen für europäisches Hochleistungsrechnen (EuroHPC) jeweils für eine Maßnahme in seinem Arbeitsprogramm 2023 und in seinem Arbeitsprogramm 2022 sowie für zwei Maßnahmen in seinem Arbeitsprogramm 2021 Artikel 22 Absatz 5 angewandt.

angewandt. Die Anwendung von Artikel 22 Absatz 5 erfolgt nur in hinreichend begründeten Ausnahmefällen.

Soweit erforderlich und hinreichend begründet, können gemäß Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung über „Horizont Europa“ **weitere Kriterien** vorgesehen werden, um besondere politische Anforderungen oder die Art und Ziele der Maßnahme zu berücksichtigen. Die Kommission hat von diesem Artikel bei Drittländern Gebrauch gemacht, bei denen davon ausgegangen wurde, dass die Rahmenbedingungen für die Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen bei der FuI-Zusammenarbeit nicht gegeben waren.

Um sicherzustellen, dass die im Rahmen von „Horizont Europa“ durchgeführten Maßnahmen den geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß Artikel 20 Absatz 1 der Verordnung über „Horizont Europa“ entsprechen, hat die Kommission ein **Sicherheitsüberprüfungsverfahren** für Projekte eingeführt, bei denen es um sensible oder als Verschlussache eingestufte Informationen oder Informationen oder Materialien geht, die nationalen Sicherheitsbeschränkungen unterliegen. Die derzeitige geopolitische Lage hat zu einer steigenden Nachfrage nach Sicherheitsüberprüfungsverfahren für Projekte in allen Bereichen von „Horizont Europa“ geführt.

Die Kommission hat Leitlinien für den **Umgang mit ausländischer Einflussnahme auf FuI**³¹ veröffentlicht. In diesem Dokument werden bewährte Verfahren zur Unterstützung von Hochschuleinrichtungen und Forschungsorganisationen in der EU beim Schutz ihrer akademischen Freiheit, Integrität und institutionellen Autonomie sowie ihrer Forschungsergebnisse und Vermögenswerte beschrieben. Im Rahmen der G7-Arbeitsgruppe SIGRE³² hat die Kommission zusammen mit gleich gesinnten Partnern gemeinsame Grundsätze für die Sicherheit der Forschung entwickelt.

Zur Steigerung des aus Wissen generierten Werts hat der Rat eine Empfehlung zu **Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen angenommen**³³. Um die wirksame Nutzung und Verbreitung von Wissen zu fördern und den Zugang zu und die gemeinsame Nutzung von durch Rechte des geistigen Eigentums geschützten Vermögenswerten zu erleichtern, muss die Wissenschaftsgemeinde für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums, sensibilisiert werden. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei globalen Standards kann die Kommission eine verstärkte Koordinierung mit gleich gesinnten Partnern anstreben und sich dabei auf die Empfehlungen der Kommission für einen **Verhaltenskodex für die Verwaltung geistiger Vermögenswerte** und für einen **Verhaltenskodex im Bereich Normung** stützen.³⁴

³¹ Europäische Kommission, Tackling R&I foreign interference, 14. Januar 2022. Dies wird auch im Rahmen der Arbeit des EU-Wissensnetzwerks über China behandelt.

³² G7 Working Group on the Security and Integrity of the Global Research Ecosystem, Common values and principles on research security and research integrity, Juni 2022.

³³ Empfehlung (EU) 2022/2415 des Rates vom 2. Dezember 2022 zu Leitprinzipien für die Valorisierung von Wissen.

³⁴ Z. B. ermöglicht die internationale Zusammenarbeit bei den Eurocodes für den Hochbau eine Verbesserung der Regulierungsfähigkeit und der Qualität der Infrastruktur.

4. BÜNDELUNG GLOBALE BEMÜHUNGEN UM DIE GEMEINSAME BEWÄLTIGUNG GLOBALE HERAUSFORDERUNGEN

4.1. Führungsrolle bei den weltweiten Bemühungen um einen gerechten grünen Wandel

Die EU hat auf der UN-Biodiversitätskonferenz (COP15) am 18. Dezember 2022 zur Verabschiedung des **Biodiversitätsrahmens von Kunming und Montreal** und auf der Regierungskonferenz über die marine biologische Vielfalt in Gebieten außerhalb nationaler Hoheitsgewalt am 4. März 2023 zur Verständigung auf das UN-Abkommen über die Hohe See beigetragen. Sie hat die **Erklärung des All-atlantischen Verbunds für Ozeanforschung und Innovation** zur Förderung der Zusammenarbeit bei der Meeresforschung im Atlantik und die dritte **gemeinsame Erklärung der Wissenschaftsministerkonferenz zur Arktisforschung** zur weiteren Unterstützung der Arktisforschung unterzeichnet. Sie hat außerdem ihre Beteiligung an der **Innovationsmission** verstärkt und ihre führende Rolle bei der Unterstützung der **multilateralen F&I-Zusammenarbeit** weiter ausgebaut, um wissenschaftlich fundierte Lösungen für eine nachhaltige Land-, Meeres- und Bodenbewirtschaftung, Landwirtschafts- und Ernährungssysteme, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Klima-, Forstwirtschafts- und Biodiversitätspolitik sowie Erdbeobachtung zu entwickeln.

Die Kommission hat ferner im Rahmen der **Initiative „neues Europäisches Bauhaus“** eine internationale Plattform für Wissensmanagement zur Verbreitung von Informationen über Standards, Leitlinien und Finanzierungsmöglichkeiten eingerichtet.

Zur **Umsetzung des europäischen Grünen Deals** sind weitere wissenschaftliche Fortschritte von entscheidender Bedeutung für den Schutz und die Wiederherstellung des Naturkapitals, die Dekarbonisierung der Wirtschaft und Industrie mit inhärent sicheren und nachhaltigen Chemikalien und Materialien, die Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung, die Modernisierung unserer Infrastruktur und die Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit, den Schutz der öffentlichen Gesundheit und des Wohlergehens sowie die Entwicklung nachhaltiger Ernährungs- und Wassersysteme. Im Rahmen ihrer Bemühungen um einen gerechten, grünen und inklusiven Wandel und im Einklang mit **Global Gateway**³⁵ und anderen internationalen Verpflichtungen hat die EU ihre Partnerländer auch dabei unterstützt, Zugang zu Umweltdaten zu erhalten und die Fortschritte durch Initiativen zu überwachen und darüber zu berichten, die darauf abzielen, Wissen und Kapazitäten auszubauen und die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken.

In der Gemeinsamen Mitteilung über die internationale Meerespolitik³⁶ wurde die Notwendigkeit betont, Wissen über die Weltmeere aufzubauen, um sie zu schützen und nachhaltig zu bewirtschaften. Mit diesem Ziel vor Augen unterzeichnete die Kommission im

³⁵ Gemeinsame Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank – Global Gateway, JOIN(2021) 30 final.

³⁶ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Festlegung des Kurses für einen nachhaltigen blauen Planeten – Gemeinsame Mitteilung über die Agenda der EU für die internationale Meerespolitik (JOIN(2022) 28 final).

Namen der EU eine politische Erklärung³⁷ zur Gründung des neuen **All-atlantischen Verbunds für Ozeanforschung und Innovation** mit Argentinien, Brasilien, Kanada, Cabo Verde, Marokko, Südafrika und den USA. Entsprechend der internationalen Dimension der Horizont-Europa-Mission „**Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030**“ werden internationale Kooperationsmaßnahmen im Rahmen ihrer Leuchtturmprojekte „Atlantik-Arktis“ und „Mittelmeer“ sowie mit Partnerländern im Schwarzmeerraum durchgeführt.

Im Rahmen der **Innovationsmission**³⁸ hat die Kommission die Beschleunigung der Energiewende im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal gefördert. Durch die Beteiligung an der Leitung der Mission „Sauberer Wasserstoff“ will die Kommission die Kostenwettbewerbsfähigkeit von sauberem Wasserstoff erhöhen, indem die End-to-End-Kosten gesenkt und bis 2030 weltweit mindestens 100 Wasserstofftäler entwickelt werden. Mit Unterstützung im Rahmen der Horizont-Europa-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“ beteiligt sich die Kommission auch an der Leitung der Mission „Urban Transitions“ (Städte im Wandel), bei der 300 Städte weltweit zusammenarbeiten, um ihre Vision von Klimaneutralität zu stärken, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und die Umsetzung voranzutreiben.

Auf multilateraler Ebene leistete die Kommission **faktengestützte Unterstützung für die Politikgestaltung**, gestaltete die Agenden und trug zur Arbeit einer Reihe von Organisationen bei, u. a.: die Gruppe zur Erdbeobachtung – zur besseren Nutzung der europäischen Mittel zur Erdbeobachtung (z. B. Copernicus); das Internationale Bioökonomie-Forum und andere multilaterale Kooperationsforen – zur Bioökonomie; der Zwischenstaatliche Ausschuss für Klimaänderungen – zur Klimaforschung; die Zwischenstaatliche Plattform Wissenschaft-Politik für Biodiversität und Ökosystemdienstleistungen und das UN-Übereinkommen über die biologische Vielfalt³⁹ – zur biologischen Vielfalt; der Internationale Ausschuss für Ressourcenbewirtschaftung und die Globale Allianz für Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz⁴⁰; die Initiative der Vereinten Nationen für Ernährungssysteme und die Global Soil Partnership (Globale Bodenpartnerschaft) der Vereinten Nationen durch die Horizont-Europa-Mission „Ein Boden-Deal für Europa“.

Im Rahmen der **Initiative „neues Europäisches Bauhaus“** (NEB) hat die Kommission eine internationale Plattform für Wissensmanagement zur Verbreitung von Informationen über Standards, Leitlinien und Finanzierungsmöglichkeiten eingerichtet, um die Dimensionen Nachhaltigkeit, Inklusion und Ästhetik/Erfahrungsqualität in Gebäuden und öffentlichen Räumen zu verbinden. Bestimmte Initiativen stehen auch Einrichtungen aus Drittländern offen, für die unterschiedliche Teilnahmebedingungen gelten: die Gemeinschaft des neuen

³⁷ [SKM_80822071310280\(allatlantic2022.com\).](http://SKM_80822071310280(allatlantic2022.com).)

³⁸ Die Innovationsmission ist ein wichtiges internationales Forum, dem Länder angehören, die für 90 % der öffentlichen Innovationsfinanzierung im Energiebereich verantwortlich sind.

³⁹ Die Kommission wird außerdem die Einrichtung eines globalen Wissensunterstützungsdienstes (Global Knowledge Support Service) unterstützen.

⁴⁰ Auf der fünften Umweltversammlung der Vereinten Nationen wurde eine bahnbrechende Resolution verabschiedet, die den Weg für ein weltweites rechtsverbindliches Abkommen zur Reduzierung der Plastikverschmutzung ebnete.

Europäischen Bauhauses, das NEB-Labor, die Preise des Neuen Europäischen Bauhauses und die NEB-Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen von EU-Programmen⁴¹.

4.2. Förderung des digitalen Wandels

Die EU hat gemeinsame Forschungsaktivitäten insbesondere in Bezug auf **digitale Schlüsseltechnologien** und **intelligente Netze und Dienste** verstärkt, u. a. durch die Annahme des einheitlichen Basisrechtsakts zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“⁴². Im Einklang mit der Mitteilung über den Digitalen Kompass 2030⁴³ (siehe auch Abschnitt 5) hat die EU **internationale Digitalpartnerschaften** mit Lateinamerika, Japan, der Republik Korea und Singapur aufgebaut.

Die EU ist in der industriellen Forschung und Entwicklung stark, insbesondere in den Bereichen Automobil-, Informations- und Kommunikationstechnologie und Gesundheit, und hat eine solide Tradition in der Quantenforschung und Robotik. Während die EU im Bereich der fortgeschrittenen Herstellung und fortgeschrittenen Werkstoffe gut aufgestellt ist, müssen **strategische Abhängigkeiten in wichtigen Technologiebereichen und Wertschöpfungsketten** wie künstliche Intelligenz, Big Data, Cloud Computing, Cybersicherheit, sichere Kommunikation, Robotik und Mikroelektronik verringert werden. Regulierung, Governance und Standardisierung digitaler Technologien werden entscheidende Faktoren für die Maximierung digitaler Chancen und die gleichzeitige Verringerung der damit verbundenen Herausforderungen und Bedrohungen sein.⁴⁴

Die EU unterstützt Entwicklungs- und Schwellenländer, wobei besonderer Fokus auf Afrika gelegt wird, indem sie die digitale Konnektivität durch **Digitalwirtschaftspakete** fördert, die im Rahmen von **Team-Europa-Initiativen**⁴⁵ finanziert werden. Mit diesen Paketen soll ein auf den Menschen ausgerichtetes Modell der digitalen Entwicklung gefördert werden. Die EU hat außerdem ihre Unterstützung für **Breitbandausbau- und Konnektivitätsprojekte** verstärkt und regionale Datenzentren für die Bereitstellung weltraumgestützter Dienste in **Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie in Asien** im Einklang mit Global Gateway eingerichtet.⁴⁶ Fortschritte wurden zudem bei der Einrichtung der regionalen Zweigstellen der Drehscheibe „D4D-Hub“ (Digital for Development Hub)⁴⁷ erzielt, insbesondere in Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie in der Region Asien und Pazifik. Mit der Gründung der

⁴¹ [Neues Europäisches Bauhaus: attraktiv, nachhaltig, gemeinsam. \(europa.eu\)](https://europa.eu).

⁴² Verordnung (EU) 2021/2085 des Rates vom 19. November 2021 zur Gründung der gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 219/2007, (EU) Nr. 557/2014, (EU) Nr. 558/2014, (EU) Nr. 559/2014, (EU) Nr. 560/2014, (EU) Nr. 561/2014 und (EU) Nr. 642/2014 (ABl. L 427 vom 30.11.2021, S. 17).

⁴³ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade (COM(2021) 118 final).

⁴⁴ Cagnin, C., Muench, S., Scapolo, F., Störmer, E., Vesnic-Alujevic, L., Shaping and securing the EU's open strategic autonomy by 2040 and beyond. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2021.

⁴⁵ Die Team-Europa-Initiative vereint Ressourcen der EU, der Mitgliedstaaten, der Finanzinstitute und des Privatsektors.

⁴⁶ Die Ausweitung des BELLA-Kabelprojekts (Building the Europe Links with Latin America) oder der Copernicus-Zentren in lateinamerikanischen Ländern und auf den Philippinen sind eindrucksvolle Beispiele.

⁴⁷ <https://d4dhub.eu/>

Digitalallianz mit lateinamerikanischen und karibischen Staaten im Jahr 2023 hat die EU die biregionale Digitalpartnerschaft gestärkt, um die digitale Kluft zu überwinden und einen inklusiven digitalen Wandel in der Region zu erreichen.

Durch den Aufbau von Partnerschaften und Koalitionen mit gleich gesinnten Ländern kann die EU ethische, sichere und inklusive internationale Technologiestandards⁴⁸ gestalten. **Die EU war ein Trendsetter in internationalen Diskussionen** über den Datenschutz (Datenschutz-Grundverordnung, Daten-Governance-Gesetz), über die Plattformwirtschaft (Gesetz über digitale Dienste, Gesetz über digitale Märkte), über eine auf den Menschen ausgerichtete, vertrauenswürdige künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und über die Rechte und Freiheiten im Internet (Medienfreiheitsgesetz, Erklärung zur Zukunft des Internets, Europäische Erklärung zu den digitalen Rechten und Grundsätzen). Sie hat in multilateralen Gremien⁴⁹ Verhandlungen geführt, um die Funktionsweise der digitalen Wirtschaft in der ganzen Welt zu verbessern und die Werte der EU weltweit zu vermitteln. Sie setzt sich für einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberspace ein, der auf der Achtung des Völkerrechts und nicht verbindlicher Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten beruht.

4.3. Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der globalen Gesundheit

Die Kommission hat die **EU-Strategie für globale Gesundheit** und den ersten **Bericht über den Stand der Gesundheitskrisenvorsorge** angenommen und damit zur mittel- und langfristigen Agenda für die globale Gesundheitssicherheit, Vorsorge und Stärkung der Gesundheitssysteme beigetragen.

Die Kommission hat die internationale Koordinierung der mit EU-Mitteln finanzierten europäischen Plattformstudien über die Koordinierungsstelle für Studien gefördert. Sie hat die Zusammenarbeit mit dem **Access to COVID-19 Tools Accelerator** (ACT-A) fortgesetzt, Forschung zu COVID-19 und anderen Infektionskrankheiten finanziert und die **Coalition for Epidemic Preparedness Innovations** (CEPI – Koalition für Innovationen in der Epidemievorsorge) unterstützt.

Die EU hat das dritte Programm der **Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien** (EDCTP – European and Developing Countries Clinical Trials Partnership) als gemeinsames Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ ins Leben gerufen, um Infektionskrankheiten und Notlagen im Bereich der öffentlichen Gesundheit in den Ländern südlich der Sahara zu bekämpfen.

In der **EU-Strategie für globale Gesundheit**⁵⁰ werden Forschung und Innovation zusammen mit der Digitalisierung und qualifizierten Arbeitskräften als Grundvoraussetzungen für eine bessere Gesundheit genannt. Diese Strategie wurde von dem ersten Bericht über den Stand der Gesundheitskrisenvorsorge⁵¹ begleitet, in dem die Fortschritte aufgezeigt werden, die seit

⁴⁸ Schlussfolgerungen des Rates zur digitalen Diplomatie der EU (Dok. 11406/22).

⁴⁹ Z. B. G7, G20, OECD, Internationale Fernmeldeunion, Internationale Normungsorganisation, Internationale Elektrotechnische Kommission, Berufsverband der Ingenieure aus dem Bereich Elektrotechnik und Informationstechnik.

⁵⁰https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de_ip_22_7153

⁵¹https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de_ip_22_7154

Beginn der COVID-19-Pandemie in den Bereichen **Vorsorge und Reaktion**, einschließlich der internationalen FuI-Zusammenarbeit, erzielt wurden, wobei der Schwerpunkt auf medizinischen Gegenmaßnahmen liegt.

Die Kommission hat ihre Zusammenarbeit mit dem **Access to COVID-19 Tools Accelerator (ACT-A)**⁵² und mit gleich gesinnten internationalen Organisationen zur Finanzierung von Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich innerhalb und außerhalb Europas durch europäische Partnerschaften und internationale Allianzen⁵³ fortgesetzt. Die Kommission hat die Vorbereitungen für neue europäische Partnerschaften mit internationalen Partnern⁵⁴ intensiviert und weiterhin internationale Bemühungen auf regionaler Ebene wie die EU-Afrika-PerMed-Initiative zwischen der EU und afrikanischen Ländern⁵⁵ unterstützt.

Das „Global Health EDCTP3“ ist das dritte Programm der **Partnerschaft Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien** und wurde als gemeinsames Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“⁵⁶ eingerichtet. Mit einer wachsenden Zahl von Mitgliedern, darunter derzeit 15 europäische und 25 afrikanische Länder, zielt das gemeinsame Unternehmen darauf ab, die klinische Entwicklung neuer oder verbesserter Gesundheitstechnologien zur Erkennung, Behandlung und Prävention von armutsbedingten und vernachlässigten Infektionskrankheiten, einschließlich neu (oder wieder) auftretender Krankheiten, in den afrikanischen Ländern südlich der Sahara voranzutreiben. Bei allen Finanzhilfen im Rahmen von Global Health EDCTP3 müssen die Begünstigten gewährleisten, dass die auf der Grundlage klinischer Studien entwickelten Produkte oder Dienstleistungen für die Öffentlichkeit erschwinglich und zugänglich sind und ihr zu fairen und angemessenen Bedingungen zur Verfügung gestellt werden.

4.4. Innovationsförderung

In der Mitteilung über den globalen Ansatz wird die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Innovation anerkannt und es werden für beide Seiten vorteilhafte internationale Innovationspartnerschaften mit Ländern und Regionen unterstützt, die eine gegenseitige Offenheit für Unternehmertum und Investitionen bieten, z. B. mit Akteuren in den USA (Silicon Valley) und in Afrika (AU-EU-Innovationsagenda).

⁵² <https://www.who.int/publications/m/item/act-accelerator-outcomes-report--2020-22>

⁵³ V. a. das informelle Netz der Leiter/innen internationaler Gesundheitsforschungsorganisationen, die GloPID-R, die Globale Allianz für chronische Krankheiten, das Internationale Konsortium für die Erforschung seltener Krankheiten und das Internationale Konsortium für personalisierte Medizin. Die Kommission hat zudem die Initiative EIOS (Epidemic Intelligence from Open Sources – Epidemiebezogene Informationen aus offenen Quellen) unterstützt.

⁵⁴ U. a. die Initiative für die gemeinsame Programmplanung im Bereich antimikrobielle Resistzenzen (Joint Programming Initiative on Antimicrobial Resistance) und eine neue künftige europäische Partnerschaft zur Bekämpfung antimikrobieller Resistzenzen, die Initiative für die gemeinsame Programmplanung im Bereich der neurodegenerativen Erkrankungen, das Gemeinsame Europäische Programm für seltene Krankheiten und eine neue künftige europäische Partnerschaft für seltene Krankheiten sowie eine neue künftige europäische Partnerschaft im Bereich seltener Krankheiten.

⁵⁵ Das [Projekt EU-Africa PerMed](#) zielt darauf ab, Verbindungen zwischen Europa und Afrika im Bereich der personalisierten Medizin aufzubauen.

⁵⁶ <https://www.globalhealth-edctp3.eu/>

Die internationale Dimension der **neuen europäischen Innovationsagenda**⁵⁷ trägt zur weltweiten Förderung, Gewinnung und Bindung von Talenten und zur Einbeziehung wichtiger internationaler Partner in die Umsetzung einschlägiger Initiativen bei. Dies erfordert einen verbesserten Rahmen, um ausländische Unternehmer anzuziehen, einschließlich einer günstigeren Behandlung von Eigenkapital, vereinfachten Börsennotierung, mehr Kapital von institutionellen Anlegern und mehr Möglichkeiten für Frauen bei Risikokapitalinvestitionen.

Die globale Reichweite der EU im Bereich der Innovation wird durch die Aktivitäten des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) weiter gestärkt, das kürzlich seinen strategischen Rahmen⁵⁸ aktualisiert hat, um ihn mit der Mitteilung über den globalen Ansatz in Einklang zu bringen. Gleichzeitig treibt der Europäische Innovationsrat (EIC) sein Auslandsmesseprogramm voran, das EIC-Begünstigten hilft, ihre Vermarktungsstrategie auf ausländischen Märkten weiterzuentwickeln und Geschäftsmöglichkeiten auf den beliebtesten internationalen Fachmessen zu nutzen.

5. FLEXIBLE GESTALTUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT SCHWERPUNKTLÄNDERN UND -REGIONEN

Mehr als 20 % der Themen im Rahmen von „Horizont Europa“ waren speziell **auf die internationale Zusammenarbeit ausgerichtet** und förderten **Synergien mit anderen EU-Programmen**, insbesondere mit dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt.

Aufgrund der Folgen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine konzentrierte sich die Kommission auf **gezielte Unterstützungsmaßnahmen für die Ukraine** und erleichterte ihre Teilnahme an „Horizont Europa“ und Euratom, u. a. durch die Einrichtung eines Horizont-Europa-Büros in Kiew. Das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine wurde im Jahr 2022 rückwirkend ab 8. November 2019 für einen Zeitraum von fünf Jahren verlängert.

Zum ersten Mal sind alle Partner im **Westbalkan** nun mit „Horizont Europa“ assoziiert. Der Schwerpunkt der Beziehungen liegt auf der Umsetzung der Agenda für den Westbalkan in den Bereichen Innovation, Forschung, Kultur, Bildung, Jugend und Sport⁵⁹.

Basierend auf den derzeitigen Diskussionen über den **gemeinsamen Fahrplan für die Zusammenarbeit zwischen der EU und China in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation** werden die EU und China an zwei Forschungsleitprojekten in Bereichen von beiderseitigem Interesse zusammenarbeiten und gleichzeitig einen eingeschränkten Ansatz in Bezug auf innovationsbezogene Maßnahmen verfolgen.

Gemeinsam mit der Afrikanischen Union (AU) hat die EU einen Entwurf für eine

⁵⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine neue europäische Innovationsagenda (COM(2022) 332 final).

⁵⁸ [20190605-gb57-17-strategic_framework_for_eit_community_global_outreach_activities.pdf \(europa.eu\)](https://20190605-gb57-17-strategic_framework_for_eit_community_global_outreach_activities.pdf).

⁵⁹ [EU and the Western Balkans launch a joint strategy to strengthen cooperation in innovation, research, education, culture, youth and sport \(europa.eu\)](https://europa.eu/!u0u0u0).

gemeinsame AU-EU-Innovationsagenda ausgearbeitet und die Ministererklärung der **Union für den Mittelmeerraum** gebilligt. Sie hat im Rahmen von „Horizont Europa“ eine spezielle „Afrika-Initiative“ und eine „Mittelmeer-Initiative“ mit einer Gesamtinvestition von jeweils rund 300 Mio. EUR auf den Weg gebracht.

Die EU hat die bilateralen Beziehungen zu den **Vereinigten Staaten** durch den EU-US-Handels- und Technologierat intensiviert, zu **Kanada, Neuseeland** und der **Republik Korea**, insbesondere durch Verhandlungen über eine Assozierung mit „Horizont Europa“, zu **Japan** unter anderem im Rahmen des japanischen G7-Vorsitzes im Jahr 2023 und zu **Indien** durch die Einrichtung des EU-Indien-Handels- und Technologierats.

Die Kommission hat die Umsetzung des **strategischen Fahrplans EU-CELAC⁶⁰** für **Wissenschaft, Technologie und Innovation für 2021-2023** fortgesetzt und wird im zweiten Halbjahr 2023 Gespräche über die künftige Zusammenarbeit führen. Die EU hat außerdem einen Aktionsplan 2023-2027 zur Umsetzung der **strategischen Partnerschaft ASEAN-EU** gebilligt und sich verpflichtet, die Zusammenarbeit im **indopazifischen Raum** zu fördern, u. a. mit Australien, der Republik Korea, Neuseeland und Singapur.

5.1. Stärkung der Zusammenarbeit mit industrialisierten Drittländern und aufstrebenden Volkswirtschaften

Die Zusammenarbeit mit den **Vereinigten Staaten** wurde im Einklang mit den in der Mitteilung über den globalen Ansatz und in der Gemeinsamen Mitteilung „Eine neue EU-US-Agenda für den globalen Wandel“⁶¹ dargelegten Zielen erheblich verstärkt. Auf dem EU-US-Gipfel im Juni 2021 wurde der EU-US-Handels- und Technologierat (Trade and Technology Council – TTC) offiziell ins Leben gerufen, was zu neuen und aktiven Workstreams in den Bereichen Normung, Quantenintelligenz und künstliche Intelligenz sowie Forschung in Bezug auf Klima und saubere Technologien führte. Im Rahmen eines aktiven Workstreams zu Elektromobilität und Interoperabilität mit intelligenten Netzen der TTC-Arbeitsgruppe EU-USA für Klima- und saubere Technologien wurden Empfehlungen für die öffentliche Ladeinfrastruktur für Elektromobilität ausgearbeitet.

Im Einklang mit dem vielschichtigen Ansatz der Gemeinsamen Mitteilung „EU-China – Strategische Perspektiven“⁶² hat die Kommission ihre Bemühungen um eine Neuausrichtung der **FuI-Zusammenarbeit mit China** weiter intensiviert. Derzeit werden Gespräche über einen gemeinsamen Fahrplan für die künftige Zusammenarbeit zwischen der EU und China in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation geführt, u. a. über eine Reihe von Rahmenbedingungen. Der Umfang der FuI-Zusammenarbeit zwischen der EU und China zeigt, dass die Systemrivalität an Bedeutung gewonnen hat und dass die Diskussionen über den Fahrplan zwar positive Ergebnisse bei den forschungsbezogenen Rahmenbedingungen⁶³,

⁶⁰ CELAC ist die Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten.

⁶¹ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat – „Eine neue EU-US-Agenda für den globalen Wandel“, JOIN(2020) 22 final.

⁶² Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat, EU-China – Strategische Perspektiven, JOIN(2019) 5 final;

⁶³ Dazu gehören offene Wissenschaft, Forschungsethik und -integrität, Mobilität von Forschenden und die Gleichstellung der Geschlechter in Forschung und Innovation.

aber unzureichende Fortschritte bei den innovationsbezogenen Rahmenbedingungen⁶⁴ gebracht haben. Folglich wird die FuI-Zusammenarbeit zwischen der EU und China im Rahmen des **Arbeitsprogramms 2023–2024 von „Horizont Europa“** in Form von zwei Forschungsleitinitiativen fortgesetzt, eine in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Biotechnologie und eine in den Bereichen Klimawandel und biologische Vielfalt. Da jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Nutzung des im Rahmen von „Horizont Europa“ generierten geistigen Eigentums bestehen, wurde Artikel 22 Absatz 6 der Verordnung über „Horizont Europa“ angewandt, um die Teilnahme chinesischer Rechtsträger an Innovationsmaßnahmen⁶⁵ zu verhindern.

Mit **Kanada, Australien und Neuseeland** wurde die Zusammenarbeit in Bereichen von beiderseitiger Priorität fortgesetzt, z. B. Gesundheit, Umwelt und digitaler Wandel. Im Einklang mit der Strategie der EU für die Zusammenarbeit mit dem indopazifischen Raum hat die Kommission internationale Digitalpartnerschaften⁶⁶ mit **Japan, der Republik Korea und Singapur** geschlossen. Die Zusammenarbeit mit **Indien** hat mit der Einrichtung eines EU-Indien-Handels- und Technologierats⁶⁷ an Dynamik gewonnen, der sich auf digitale, umweltfreundliche und saubere Energietechnologien sowie auf den Handel und widerstandsfähige Wertschöpfungsketten konzentrieren wird. Indien hat sich zudem bereit erklärt, einen Kofinanzierungsmechanismus für bestimmte Themen im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023-2024 von „Horizont Europa“ einzurichten.

Im Rahmen der F&I-Zusammenarbeit zwischen der **EU und Brasilien** wurde das bilaterale Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit um fünf Jahre verlängert und eine Verwaltungsvereinbarung mit drei brasilianischen Forschungsförderungseinrichtungen unterzeichnet, um einen Kofinanzierungsmechanismus für brasilianische Rechtsträger, die an „Horizont Europa“ teilnehmen, zu schaffen. Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit zwischen der **EU und Mexiko** wurde „Puerta Horizonte Europa-Mexico“ ins Leben gerufen, mit dem die mexikanische Teilnahme an „Horizont Europa“ unterstützt und kofinanziert wird, und 2023 soll eine Verwaltungsvereinbarung mit **Argentinien** über Copernicus unterzeichnet werden. Das bilaterale Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der **EU und Chile** wurde stillschweigend bis 2027 verlängert.

5.2. Integration der Zusammenarbeit innerhalb der Nachbarschaft der EU

Bei der Umsetzung der Agenda für den **Westbalkan** in den Bereichen Innovation, Forschung, Kultur, Bildung, Jugend und Sport wurden gute Fortschritte erzielt. Ziel der Agenda ist es, wissenschaftliche Exzellenz zu fördern und die Bildungssysteme der Region

⁶⁴ Dazu gehören Rechte des geistigen Eigentums, pränormative Forschung, Konformitätsbewertung und Normung, Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen, faire und transparente Regelungsrahmen.

⁶⁵ Bei Innovationsmaßnahmen handelt es sich um Maßnahmen mit einem hohen technologischen Entwicklungsstand und mehr Marktnähe.

⁶⁶ Zu den wichtigsten im Rahmen der einzelnen Partnerschaften behandelten Themen gehören: Widerstandsfähigkeit der Halbleiterlieferkette, 5G/6G, Cybersicherheit, Plattformen, Daten- und KI-Regulierung, digitaler Handel, digitale Identität und digitale Signaturen, Schließung der digitalen Kompetenzlücke und digitale Inklusion.

⁶⁷ [EU-Indien: neuer Handels- und Technologierat \(europa.eu\)](http://EU-Indien: neuer Handels- und Technologierat (europa.eu))

zu reformieren, um Chancen für junge Menschen zu schaffen und die Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte zu verhindern. Zum ersten Mal sind alle Partner im Westbalkan mit „Horizont Europa“ assoziiert.

Auf der ersten Ministerkonferenz der Union für den Mittelmeerraum über FuI wurden drei FuI-Fahrpläne für die Bereiche Gesundheit, Klimawandel und erneuerbare Energien angenommen.⁶⁸ Mit dem Arbeitsprogramm 2023-2024 von „Horizont Europa“ wurde eine „Mittelmeer-Initiative“ ins Leben gerufen, die auf den Klimawandel und erneuerbare Energien abzielt und die Teilnahme von Rechtsträgern mit Sitz in den **Ländern des südlichen Mittelmeerraums** fördert. Die FuI-Zusammenarbeit wird im Rahmen des Leuchtturmprojekts „Mittelmeer“ der Horizont-Europa-Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer bis 2030“, der BlueMed-Initiative, der Partnerschaft für eine nachhaltige blaue Wirtschaft und der Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) fortgesetzt.⁶⁹

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine hat sich die **regionale FuI-Zusammenarbeit der Östlichen Partnerschaft** als wichtiger denn je erwiesen, um in der Region die Werte und Prinzipien für Forschung und Innovation zu fördern. Angesichts der europäischen Perspektive Georgiens, Moldaus und der Ukraine zielt die FuI-Dimension der Östlichen Partnerschaft darauf ab, die Innovationskapazitäten der Partnerländer auszubauen, indem sie stärker in die FuI-Systeme der EU integriert werden.

Die FuI-Zusammenarbeit mit der **Schweiz** und dem **Vereinigten Königreich** wird fortgesetzt; in letzterem Fall würden die Kooperationsmöglichkeiten nach Abschluss des Assoziierungsprozesses mit „Horizont Europa“ weiter verbessert.

5.3. Vertiefung der Partnerschaften der EU mit Afrika, Lateinamerika und der Karibik sowie Südostasien

Die Kommission ist ihrer Verpflichtung, die FuI-Zusammenarbeit mit Afrika zu verstärken, nachgekommen, indem sie zusammen mit der Kommission der Afrikanischen Union (AU) und den Mitgliedstaaten einen Entwurf einer **gemeinsamen AU-EU-Innovationsagenda** erarbeitet hat. Diese Agenda wurde in der Abschlusserklärung des sechsten EU-AU-Gipfels der Staats- und Regierungschefs im Februar 2022 anerkannt, im November 2022 im Rahmen eines Dialogs mit den Interessenträgern erörtert und wurde auf einem Treffen hoher Beamter am 4. Mai 2023 gebilligt. Nach der erfolgreichen „Afrika-Initiative“ im Rahmen des Arbeitsprogramms 2021-2022 von „Horizont Europa“ hat die Kommission eine neue „Afrika-Initiative II“ im Rahmen des Arbeitsprogramms 2023-2024 von „Horizont Europa“ angenommen.⁷⁰ Darüber hinaus hat die Kommission die Afrika-Wissensplattform⁷¹ ins Leben gerufen, ein Portal für Daten und Informationen über die soziale, wirtschaftliche und

⁶⁸ [UfM-Ministerial-Declaration-RI-EN-270622.pdf \(ufmsecretariat.org\)](https://ufmsecretariat.org/UfM-Ministerial-Declaration-RI-EN-270622.pdf).

⁶⁹ Siehe <http://www.bluemed-initiative.eu/>, <https://bluepartnership.eu/> bzw. [PRIMA: Partnership for Research & Innovation in the Mediterranean area \(prima-med.org\)](https://prima-med.org/).

⁷⁰ Z. B. hat die Kommission die Entwicklung der langfristigen Partnerschaft zwischen der EU und der Afrikanischen Union im Bereich Forschung und Innovation zu erneuerbaren Energien fortgesetzt und deren Gegenstandsbereich auf erneuerbaren Wasserstoff ausgeweitet.

⁷¹ [Africa Platform \(europa.eu\)](https://africa-platform.europa.eu/).

ökologische Entwicklung Afrikas, um integrierte Analysen für die Politikgestaltung zu unterstützen.

Mit dem auf dem oben genannten sechsten EU-AU-Gipfel angekündigten **Global-Gateway-Investitions paket Afrika-Europa** werden die AU-EU-Innovationsagenda, regionale Exzellenzzentren für den grünen Wandel in Ländern südlich der Sahara, Erdbeobachtung und Weltraumtechnologien sowie Investitionen in Bildung und die digitale Konnektivität⁷² unterstützt. Im Einklang mit den Prioritäten des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt⁷³ werden Leitinitiativen entwickelt, wie die EU-AU-Leitinitiative zu Daten, die Innovationsbrücke Afrika-Europa für den digitalen Wandel, das „EurAfrica Gateway“ zur Verbindung der afrikanischen Küsten und das künftige Netz aus Glasfasserkabeln zur Verbesserung der regionalen digitalen Infrastrukturen im westlichen, östlichen und südlichen Afrika. Weitere Beispiele sind die Team-Europa-Initiativen zur Herstellung von und zum Zugang zu Arzneimitteln, Impfstoffen und Gesundheitstechnologien, zu sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundenen Rechten in den Ländern südlich der Sahara, zu Gesundheitssicherheit/Eine Gesundheit, zu Einrichtungen für digitale Gesundheit und öffentliche Gesundheit.

In Bezug auf die **Gemeinschaft der lateinamerikanischen und karibischen Staaten (CELAC)** wurde der Schwerpunkt auf die Umsetzung des strategischen Fahrplans EU-CELAC für Wissenschaft, Technologie und Innovation für den Zeitraum 2021-2023⁷⁴ gelegt. Das erste EU-CELAC-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs seit acht Jahren wird am 17./18. Juli 2023 stattfinden, gefolgt von einem Treffen hoher Beamter im Rahmen der gemeinsamen EU-CELAC-Initiative für Forschung und Innovation im zweiten Halbjahr 2023, das den Weg für ein Ministertreffen zu Forschung und Innovation ebnet.

In der gemeinsamen Erklärung der Staats- und Regierungschefs⁷⁵ auf dem **EU-ASEAN-Jubiläumsgipfel** am 14. Dezember 2022 wurde eine Vertiefung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Technologie und Innovation gefordert. Außerdem wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der strategischen Partnerschaft ASEAN-EU (2023-2027)⁷⁶ gebilligt, in dem grüne Technologien, Weltraum und Meeresgebiete als Prioritäten für die FuI-Zusammenarbeit genannt werden. Die EU hat angekündigt, nach dem Konzept „Team Europa“ ein Investitions paket in Höhe von 10 Mrd. EUR im Rahmen von Global Gateway für die ASEAN-Region zu initiieren, das zu den Zielen der EU im indopazifischen Raum beiträgt.

5.4. Folgen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

⁷² Bei der digitalen Konnektivität liegt der Schwerpunkt auf der Verbindung von Europa und Afrika über Unterseekabel, von Afrikas Regionen über Glasfaser-Backbones und von unversorgten Gebieten über Satellitenkommunikation sowie auf der Unterstützung digitaler Innovationsökosysteme in der Region.

⁷³ Verordnung (EU) 2021/947 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juni 2021 zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit — Europa in der Welt.

⁷⁴ [EU-CELAC 2021-2023 Strategic Roadmap](#).

⁷⁵ [eu-asean-leaders-statement.pdf \(europa.eu\)](#).

⁷⁶ [Plan of Action to Implement the ASEAN-EU Strategic Partnership \(2023-2027\).pdf \(europa.eu\)](#).

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt einen Verstoß gegen das Völkerrecht dar und untergräbt sowohl die Sicherheit und Stabilität in Europa als auch weltweit. Die **EU hat beschlossen, keine weitere FuI-Zusammenarbeit mit russischen Rechtsträgern einzugehen**. Die Beteiligung russischer öffentlicher Rechtsträger an laufenden oder künftigen Projekten wurde beendet.⁷⁷ Durch die Sanktionen und Maßnahmen werden alle Rechtsträger mit Sitz in Russland, Belarus oder in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ukraine von der Teilnahme am Programm in jedweder Eigenschaft ausgeschlossen. Natürliche Personen mit Sitz in Russland, Belarus oder in nicht von der Regierung kontrollierten Gebieten der Ukraine können jedoch weiterhin an Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen teilnehmen, sodass **direkte persönliche Kontakte** mit der russischen und belarussischen Wissenschaftsgemeinde aufrechterhalten werden können. In diesem Zusammenhang wird die Lage der russischen und belarussischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich in Schwierigkeiten befinden, weil sie gegen den Krieg oder das Regime sind, im Einklang mit dem Kommuniqué der G7-Wissenschaftsministerinnen und -minister vom Juni 2022 anerkannt⁷⁸.

Die Kommission hat sich auf die Einführung **gezielter Unterstützungsmaßnahmen**⁷⁹ für die Ukraine konzentriert und die Teilnahme der Ukraine an den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Horizont Europa“ und Euratom erleichtert. Ein spezielles Stipendienprogramm, MSCA4Ukraine, unterstützt vertriebene Forschende aus der Ukraine und ermöglicht ihnen die Fortsetzung ihrer Forschungstätigkeit in der EU. Das Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine wurde im Jahr 2022 rückwirkend ab 8. November 2019 um fünf Jahre verlängert. Im Einklang mit dem sich wandelnden politischen Kontext und den Diskussionen wird sich die Kommission weiterhin mit den Mitgliedstaaten abstimmen und sich für die Anerkennung des Stellenwerts von FuI im Hinblick auf die politischen und operativen Rahmenbedingungen für die Erholung und den Wiederaufbau der Ukraine einsetzen, wie auch in der Pressemitteilung der Wissenschafts- und Technologieminister der G7 von Mai 2023⁸⁰ betont wurde.

6. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Dieser erste Zweijahresbericht über die Umsetzung des globalen Ansatzes für Forschung und Innovation zeigt, dass die EU bei der Umsetzung der in der Mitteilung über den globalen Ansatz genannten Maßnahmen und bei der Stärkung der Position Europas in der Welt erhebliche Fortschritte erzielt hat. Die EU hat Offenheit in der internationalen FuI-

⁷⁷ 117 Beteiligungen russischer (öffentlicher oder unter öffentlicher Kontrolle stehender) Einrichtungen wurden vor allem auf der Grundlage des fünften Sanktionspakets beendet; siehe Artikel 51 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren (ABl. L 229 vom 31.7.2014, S. 1). In diesem Artikel sind einige Ausnahmen vorgesehen, z. B. bei der Zusammenarbeit auf im Weltraum- und im Nukleurbereich. 37 belarussische Beteiligungen an „Horizont Europa“ wurden 2022 beendet, und zwar auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2021/1986 des Rates vom 15. November 2021 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 765/2006 über restriktive Maßnahmen gegen Belarus.

⁷⁸ Microsoft Word – G7 Science Ministers Declaration 20220613 (bundesregierung.de).

⁷⁹ ERA4Ukraine bietet einen Überblick über alle bestehenden Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene, u. a. MSCA4Ukraine, ERC-Stellenangebote und das Stipendienprogramm der JRC (Gemeinsame Forschungsstelle) und des EHI (Europäisches Hochschulinstitut).

⁸⁰ https://www8.cao.go.jp/cstp/kokusaiteki/g7_2023/230513_g7_communique.pdf

Zusammenarbeit bewahrt und einen multilateralen Dialog über Werte und Prinzipien gefördert. Sie hat neue Bestimmungen für die Assozierung von Drittländern mit „Horizont Europa“ erfolgreich umgesetzt. Die EU hat mit internationalen Partnern gemeinsame Verpflichtungen ausgearbeitet und so zur Gestaltung der Global Governance beigetragen. Sie hat ihre strategischen Vermögenswerte, Interessen, ihre Autonomie und Sicherheit energisch geschützt und gleichzeitig die offene strategische Autonomie der EU gestärkt. Die EU hat ihre Führungsrolle bei der Förderung der multilateralen FuI-Zusammenarbeit genutzt, um wissenschaftlich fundierte Lösungen zur Förderung eines gerechten grünen und digitalen Wandels sowie der Gesundheitssicherheit, der Vorsorge und der Reaktion auf Krisen zu entwickeln und gleichzeitig internationale Partnerschaften aufzubauen, um strategische Abhängigkeiten in wichtigen Technologiebereichen und Wertschöpfungsketten zu verringern. Sie hat internationale Innovationspartnerschaften mit Ländern und Regionen aufgebaut, die gegenseitige Offenheit für Unternehmertum und Investitionen bieten.

Vor dem Hintergrund eines komplexen und sich dynamisch entwickelnden geopolitischen Umfelds, das sich durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine weiter verschärft hat, hat sich der globale Ansatz für FuI als wirksam und relevant erwiesen und bietet nach wie vor einen geeigneten strategischen Rahmen für die internationale FuI-Zusammenarbeit. Wissenschaft und Technologie spielen in der Außenpolitik eine immer wichtigere Rolle. Es müssen mehr Synergien mit dem auswärtigen Handeln der EU angestrebt werden, insbesondere mit Global Gateway. Darüber hinaus sollten weitere Überlegungen angestellt werden, wie die Wissenschaftsdiplomatie in Europa gefördert werden kann. Schließlich wird die Kommission die Umsetzung der Mitteilung über den globalen Ansatz weiterhin überwachen und dem Rat und dem Europäischen Parlament im zweiten Zweijahresbericht, der 2025 vorzulegen ist, Bericht erstatten.